

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

## § 1 Geltungsbereich, Kundeninformationen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und regeln das Vertragsverhältnis zwischen ZFS SAGERER GmbH und den Verbrauchern, den Endkunden, den Unternehmern und gewerblichen Wiederverkäufern. Die Vertragssprache ist deutsch.

Verbraucher und Endkunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen, mit denen in eine Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten werden und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.

Diese Änderungen werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird von ZFS SAGERER GmbH ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht anders schriftlich aufgeführt. An unsere Angebote halten wir uns 21 Kalendertage ab Ausstellungsdatum gebunden. Technische Änderungen, Änderungen in Form und Farbe, Gewichte usw. bleiben im Rahmen der Zulässigkeiten der Normen und/oder des Zumutbaren vorbehalten.

## § 3 Gesetzliche Mängelhaftungsrechte, Gewährleistung und Mängelrüge

Ist der Kunde ein Verbraucher, verjähren Mängelansprüche nach 24 Monaten nach Ablieferung der von uns gelieferten Waren und Produkte. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt das gelieferte Produkt oder die Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bestand, so werden wir diese, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Der Kunde hat uns stets die Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben hiervon ohne Einschränkung unberührt. Der Kunde als Verbraucher hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. ZFS SAGERER GmbH ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und hohem Aufwand möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erheblichen Nachteil für den Verbraucher bleibt.

Ist der Kunde Unternehmer, verjähren die Mängelansprüche in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Waren und Produkte. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Gesundheit, Körper und Leben, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Gewährleistungsrechte des Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HBG geschuldeteten Untersuchungs- und Rügepflichtobliegenheiten fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Ist der Kunde Unternehmer haften wir nicht für Mangelfolgeschäden.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung der vereinbarten Beschaffenheit, nicht bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß als auch bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden. Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei übermäßiger Beanspruchung, nicht bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, nicht wegen mangelhafter Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund oder bei Beeinträchtigungen durch besondere äußere Einflüsse, die nach dem Vertrag und den Vereinbarungen nicht vorausgesetzt sind oder waren.

Werden von Kunden oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen. Soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferten Produkte und Waren nachträglich an einen anderen Ort als die vom Kunden bei Vertragsabschluss angegebene Ablieferadresse verbracht werden muss, sind diese zusätzlichen Mehrkosten vom Kunden zu tragen.

## § 4 Fertigungs- und Lieferzeiten

Angaben über Fertigungs- und Lieferzeiten sind stets freibleibend, sofern nicht anderes vereinbart und schriftlich durch ZFS SAGERER GmbH bestätigt wurde. Kommt der Unternehmer oder Kunde in Annahmeverzug oder verletzt schuldhaft seine Mitwirkungspflicht, so sind wir berechtigt, den uns daraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen und ersetzt zu bekommen. Die Geltungmachung von weitergehenden Ansprüchen, z.B. Einlagerungskosten usw. bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

Für Verbraucher gilt, dass wir uns ausdrücklich das Eigentum an den Waren und Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Kauf- und Rechnungsbetrages einschließlich aller Nebenkosten vorbehalten.

Für Unternehmer gilt, dass wir uns das Eigentum und den verlängerten Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus dieser Geschäftsbeziehung vorbehalten.

Der Kunde und Unternehmer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Produkte und Waren, z.B. im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder den Verlust und die Vernichtung der Produkte oder Waren unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware als auch den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde ZFS SAGERER GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung der Pflichten aus Satz 3 und 4 dieses Absatzes, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Waren und Produkte zu verlangen. Diese ist vom Kunden uneingeschränkt zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist berechtigt, die Waren und Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt jedoch bereits bei Bestellung alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages an ZFS SAGERER GmbH ab, die ihm durch den Weiterverkauf gegen einen Dritten zustehen. Wir nehmen diese Abtretung vollumfänglich an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zum Einzug der Forderung berechtigt. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder sich in Zahlungsverzug befindet.

## **§ 6 Haftung bei Vermietungen oder Verpachtungen von Behältnissen**

Der Kunde oder Unternehmer haftet bei Anmietung oder Pacht von Waren und Produkten von ZFS SAGERER GmbH vollumfänglich selbst bei Verlust, Diebstahl, Unterschlagung, Beschädigung oder Zerstörung dieser Sachen bis zur Höhe der Kaufpreise der Produkte und Waren. Diese Summe wird im Miet- oder Pachtvertrag, bzw. der dazugehörigen Auftragsbestätigung ausgewiesen. Im Falle des Verlustes oder Zerstörung der Pacht- oder Mietgegenstände hat der Kunde oder Unternehmer unverzüglich ZFS SAGERER GmbH schriftlich zu informieren. Die Rechnung über die zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Pacht- oder Mietgegenstände an den Kunden, hat dieser innerhalb von 5 Tagen nach Vorlage ohne Abzug zu begleichen.

## **§ 7 Gefahrenübergang**

Bei Verbrauchern gilt, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Waren und Produkte auch beim Versandkauf erst mit Übergabe der Sachen auf den Käufer übergehen. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

Bei Unternehmern gilt, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Waren mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Waren an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person, Firma oder Anstalt, übergeht.

## **§ 8 Auslieferungen, Transporte, Reparaturen und Verankerungen**

Wir führen Auslieferungen und Transporte mit eigenen, angestellten Mitarbeitern, mit Spezialspeditionen und Stückgutspediteuren durch. Angaben zu Transportkosten sind stets freibleibend und gelten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nur für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen Inseln.

Reparaturen und Verankerungen werden durch unseren Kundendienst, bzw. durch Werkskundendienst von Herstellern ausgeführt. Transporte und Einbringungsarbeiten außerhalb und innerhalb von Gebäuden, über Treppen und Stufen, Rasenflächen oder unbefestigte Wege und Einfahrten, über Hänge oder Schotterwegen oder über sonstige Wege- oder Unwegbarkeiten, werden gegen Berechnung und nur soweit als technisch möglich durchgeführt. Bei sehr gefährlichen oder schwierigen Einbringungs- und Transportarbeiten ist vom Auftraggeber eine Haftungsbefreiung für fahrlässig herbeigeführte Transportschäden zu erbringen.

Der Platz der Aufstellung des Behältnisses, die sogenannte Verwendungsstelle, ist freigeräumt und frei zugänglich vorzubereiten.

Insbesondere sind Außentreppe und Zufahrtswege am Tage der Anlieferung frei von Laub, Schnee, Eis ... zu halten. Zusätzlich notwendige Aufräum- und Vorbereitungsarbeiten vor Ort, werden in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu bezahlen.

Ist die Ware oder das Produkt aus technischen Gründen, wegen der baulichen Verhältnisse vor Ort oder aufgrund der Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen nicht an die gewünschte Verwendungsstelle geschafft worden, entbindet dies nicht vom Kaufvertrag. Der Kunde hat einen Ausweichplatz für die Aufstellung der Ware anzugeben, bzw. eine Möglichkeit der Zwischenlagerung der Waren anzubieten. Sollte diesbezüglich eine erneute Anfahrt für die Endaufstellung erforderlich sein, hat der Kunde die damit verbundenen erneuten An- und Abfahrtskosten zu tragen.

Verbindliche Aussagen und Zusagen über Transportmöglichkeiten zur Verwendungsstelle durch Mitarbeiter von ZFS SAGERER GmbH sind nur dann verbindlich, wenn vorher eine kostenpflichtige Transportbesichtigung durchgeführt wurde und die Zusage der Transportfähigkeit schriftlich erfolgte. Mündlich Aussagen haben keine Rechtsgültigkeit.

Wenn eine Verankerung der Waren und Produkte vereinbart und beauftragt ist und diese Verankerung jedoch aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht erfolgt, so rechtfertigt dies den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten, das vereinbarte oder zu zahlende Entgelt zu mindern und / oder weitere Ansprüche jeglicher Art an ZFS SAGERER GmbH geltend zu machen.

## **§ 9 Sonstiges**

Alle Verträge, insbesondere Kaufverträge als auch alle Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sofern der Auftraggeber von ZFS SAGERER GmbH Unternehmer ist, gilt als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung Nürnberg als verbindlich vereinbart. Eine Änderung dieser Vereinbarung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ZFS SAGERER GmbH gültig.

## **§ 10 Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann. Wenn wir Ihnen Waren liefern, geben wir Ihre Daten an das beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit diese zur Lieferung benötigt werden.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie gesondert hierfür eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikel 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Artikel 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen – sofern die Daten noch bei uns gespeichert sind.